

24 Jahre Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Hartz-IV-Sanktionen

# Inklusion beginnt mit den Jüngsten

**Der 5. Mai ist längst nicht mehr nur für sozialpolitisch engagierte Personen und Organisationen ein fester Termin im Kalender. Auch in der Öffentlichkeit wird der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung immer stärker wahrgenommen. Vor 24 Jahren ins Leben gerufen, verfolgt er das Ziel, auf die Situation der in Deutschland lebenden Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und sich dafür einzusetzen, dass alle gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.**

Entstanden ist der europaweite Protesttag 1992; in Deutschland auf Initiative des Vereins „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V.“ (ISL), einer Selbstvertretungsorganisation von behinderten Menschen. Die Aktion Mensch bündelt seit vielen Jahren das Engagement rund um den 5. Mai. Ausgehend von der sozialpolitischen Lage wird Jahr für Jahr ein übergreifendes Motto entwickelt. Unter dieses können die Organisationen und Verbände ihre Veranstaltungen stellen. Wie groß und wachsend das Interesse ist, belegen auch Zahlen: Als die Organisation den Aktionstag 1998 zum ersten Mal unterstützte, gab es rund 100 Veranstaltungen. 2014 waren es bereits 750, Tendenz weiter steigend. Auch der SoVD war als einer der größten und bedeutendsten Interessenverbände für Menschen mit Behinderungen bereits mit zahlreichen Aktionen dabei.

## SoVD-Jugend nimmt an Demo in Berlin teil

In diesem Jahr steht der Aktionstag unter dem Motto „#MissionInklusion“. Die SoVD-Jugend hat sich organisiert und nimmt an einer Demonstration in Berlin teil.

„#MissionInklusion – die Zukunft beginnt mit dir“ ist der Aufruf, die inklusive Gestaltung der Gesellschaft und Lebenswelt aktiv in die Hand zu nehmen. Dies beginnt schon bei den Jüngsten. Denn wenn Kin-



Foto: Andi Weiland/gesellschaftsbilder

**Wenn Kinder ohne und mit Behinderung und ihren jeweiligen Hintergründen gemeinsam aufwachsen, wird Vielfalt für sie alltäglich.**

der und Jugendliche mit und ohne Behinderung, aus unterschiedlichen Herkunftsländern oder mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen gemeinsam groß werden, wird Vielfalt für sie alltäglich. Viele Barrieren entstehen so erst gar nicht erst. Andere Hindernisse können von Anfang an abgebaut werden.

## Widerstände bei Inklusion und Barrierefreiheit

2019 unterstreicht außerdem ein besonderer Jahrestag, wie wichtig es ist, sich für Ziele wie die vollständige Inklusion einzusetzen. Denn zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention durch die Bundesrepublik Deutschland sind zwar Fortschritte für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verzeichnen.

Doch die Konvention ist alles andere als ein Selbstläufer.

„Auch heute müssen Inklusion und Barrierefreiheit gegen massive Widerstände erstritten werden“, macht SoVD-Präsident Adolf Bauer deutlich. Fest stehe, so der SoVD-Präsident, dass weiterhin Druck auf die Politik ausgeübt werden müsse, um bei der Inklusion bessere Ergebnisse zu erreichen.

## Betreute Menschen dürfen an Europawahl teilnehmen

Als großen Fortschritt wertet es der SoVD, dass die Bundesregierung endlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) umsetzt und den Wahlrechtsausschluss behinderter Menschen aufhebt. Zur Erinnerung: Im Januar hatte das Bundesverfassungsgericht

den Wahlrechtsausschluss von betreuten Menschen abgeschafft. Ein neues, inklusives Wahlrecht sollte jedoch erst ab dem 1. Juli gelten. Das Gericht hat jetzt Möglichkeiten eröffnet, wie betreute Menschen trotzdem schon bei der Europawahl im Mai ihre Stimme abgeben können (siehe auch Artikel auf Seite 2).

## Inklusionsdebatte geht an Sonderschulen vorbei

Scharfe Kritik übt der SoVD-Präsident an der unzureichenden Umsetzung der Konvention vor allem in Bildungseinrichtungen und am Arbeitsmarkt. „Die Inklusionsdebatte geht an den Sonderschulen weitgehend vorbei. Und auf dem Arbeitsmarkt liegt die Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen weiter deutlich höher. Das zeigt die anhaltende Benachteiligung behinderter Menschen in unserer Gesellschaft.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Sie sieht vor, dass der Staat ihre Ziele bekannt macht und die Umsetzung gewährleistet. Ein zentrales Ziel ist es, das Behindertengleichstellungsgesetz zu stärken.

Der SoVD begleitet die Umsetzung der Konvention kritisch und mahnt seit Langem mehr spürbare Bemühungen um die Inklusion an. *veo*

## Etwaige Ansprüche sichern

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wird in nächster Zeit entscheiden, ob die Regelung des § 31a SGB II (Sanktionen bei Pflichtverletzungen) mit der Verfassung vereinbar ist. Das bedeutet: Die Richterinnen und Richter beraten, ob Kürzungen des Arbeitslosengeldes II gegen das Grundgesetz verstoßen. Denn dieses garantiert das Existenzminimum für alle. Die Bundesrechtsabteilung im SoVD-Bundesverband geht davon aus, dass sich unter Umständen Änderungen und/oder Einschränkungen zum derzeit geltenden Sanktionsrecht durch die Entscheidung des BVerfG ergeben können.

Für den Fall, dass das BVerfG die Sanktionen – zumindest in Teilen – für verfassungswidrig erklärt, sollten Sie sich vorsorglich Ihre Ansprüche sichern.

- Ist ein Sanktionsbescheid erlassen worden und dieser noch nicht rechtskräftig, sollte unbedingt Widerspruch eingelegt werden.
  - Ist der Bescheid zur Minderung des Arbeitslosengeldes II schon rechtskräftig, sollte schnellstmöglichst, noch vor der Entscheidung des BVerfGs, ein Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X gestellt werden. Überprüft werden kann allerdings nur der Zeitraum ab Januar 2018, siehe § 40 I 2 Nr. 2 SGB II.
- Wenn Sie von Sanktionen durch das Jobcenter betroffen sind, lassen Sie sich in Ihrer SoVD-Rechtsberatungsstelle beraten!

## SoVD im Gespräch

### Gemeinsam für Menschen mit Behinderung

Am 11. März traf SoVD-Präsident Bauer, begleitet von den Referentinnen Claudia Tietz und Stefanie Lausch, die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder (AGSV Länder) zu einem behindertenpolitischen Gespräch. Für die AGSV Länder waren deren Vorsitzender Andreas Beck, die weiteren Vorstandsmitglieder Günter Uhlworm, Jens Dieter Müller und Wolfgang Kurzer und der Schriftführer Egbert Brahm erschienen.

Das Gespräch diente dem Austausch über zentrale behindertenpolitische Themen. So erörterten die Teilnehmenden, wie in rentenpolitischen Debatten die Belange der Menschen mit Behinderung stärker platzierbar sind. Auch Fragen der Teilhabe behinderter Menschen an Arbeit wurde vertieft.

Im besonderen Fokus stand die Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) überarbeitet diese derzeit. Sie soll die Anerkennung von GdBs (Graden der Behinderung) grundlegend neu regeln. Künftig soll das „bestmögliche Behandlungsergebnis, einschließlich Hilfsmitteln“ bei der GdB-Beurteilung

zugrunde liegen.

Der SoVD hat sich bereits mehrfach und deutlich gegen die geplanten Verschlechterungen zugunsten behinderter Menschen positioniert. Es gab große inhaltliche Übereinstimmung unter den Gesprächsteilnehmenden, dass gegen die drohenden Verschlechterungen bei der VersMedV politisch mit ganzer Kraft vorgegangen werden müsse. Im Zentrum stünden daher der enge Austausch und die Zusammenarbeit in Bündnissen, zumal politische Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene zu ergreifen seien.

Beide Seiten vereinbarten, sich weiter intensiv gegenseitig zu informieren und den freundlichen Austausch fortzusetzen.



Foto: Stefanie Lausch

**V.l.: Günter Uhlworm (AGSV Länder), Claudia Tietz und Adolf Bauer (beide SoVD), Andreas Beck, Wolfgang Kurzer, Jens-Dieter Müller sowie Egbert Brahm (alle AGSV Länder).**